

## Vorrangige Aufnahme von Dachauer Bürgerinnen und Bürger im Marienstift

Bei der Planung des Pflegeheims Marienstift wurde ein Erbbaurechts-Pachtvertrag zwischen der Stadt Dachau und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. geschlossen. In diesem Vertrag aus dem Jahre 1960 wurde damals vereinbart, dass im Caritas Altenheim Marienstift Dachau **vorrangig** Dachauer Bürger/-innen aufgenommen werden sollen.

Bei einer Sichtung des Vertrages durch die Stadt Dachau wurde jetzt überprüft, ob die vorrangige Aufnahme von Dachauer Bürger/-innen in der Praxis auch so umgesetzt wird bzw. umgesetzt werden kann. Daraufhin wurden die vertraglichen Regelungen gemeinsam konkretisiert und festgelegt, wie ab dem 01.01.2024 die Aufnahme von Bewohner/-innen im Marienstift durchzuführen ist.

Wie bisher können auch in Zukunft alle Anmeldungen entgegengenommen und auf Aufnahme geprüft werden. Die Anfragen von pflegebedürftigen Dachauer Bürger/-innen oder pflegebedürftige Personen, die mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt verwandt sind [1], werden aber bei der Vergabe der Heimplätze vorrangig berücksichtigt und eine Aufnahme von Nicht-Stadt-Bürgern muss gegenüber der Stadtverwaltung angezeigt und begründet werden.

Nach Prüfung durch die Stadtverwaltung können dann ggfs. auch nicht in der Stadt Dachau wohnende Pflegebedürftige im Marienstift aufgenommen werden.

*[1] Im Rahmen einer Familienzusammenführung können ggfs. auch nicht in der Stadt Dachau wohnende Angehörige von Dachauer Bürger/-innen bis zum dritten Verwandtschaftsgrad im Marienstift aufgenommen werden (also z.B. Eltern, Großeltern, Großtanten und Großonkel von Dachauer BürgerInnen etc.)*